

AVIATION ACADEMY INTERNATIONAL

**ISO 17024 Zertifizierung
von Luftfahrtsachverständigen**



Die **ISO Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012 zum Luftfahrtsachverständigen** ist ein neues Qualitätsmerkmal im Bereich der Personenzertifizierung, welches in absehbarer Zeit wohl jeder Luftfahrtsachverständige anstreben sollte, sofern er international und/oder auch für Behörden arbeiten möchte.

Zielgruppe für diese Art der Zertifizierung sind daher Experten und Spezialisten, die seit Jahren als solche in der Luftfahrt tätig sind und auf internationaler Ebene ihre Expertise zur Verfügung stellen wollen.

Der Begriff „Luftfahrtsachverständiger“ ist gesetzlich nicht geschützt und umschreibt ein sehr großes und facettenreiches Anforderungsprofil, welches im Normalfall von einer einzelnen Person nicht abzudecken ist. Der allgemeine Begriff „Luftfahrtsachverständiger“ erfordert daher eine detailliertere Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, sowie möglicher Weise vorhandenen Lizenzen, also behördlichen und nichtbehördlichen Genehmigungen, der fachkundigen Person.

Die Zertifizierungsstelle der AAI hat in Zusammenarbeit mit der ICAO ein Konzept entwickelt, Luftfahrtsachverständige anhand ihrer demonstrierten Berufserfahrung für Teilbereiche der Luftfahrt für Behörden, Organisationen in der Luftfahrt und

auch Profilsuchenden aus der Luftfahrtindustrie transparent darzustellen und letztendlich verfügbar zu machen.



Der **Global Aviation Safety Plan** der ICAO sieht über eine umfassende Konzeption, basierend auf Safety Management und angewendeter

Risikobewertung die weltweite Standardisierung aller Mitgliedsstaaten in den nächsten Jahren vor. Die Luftfahrtindustrie verzeichnet hohe Wachstumsraten und benötigt in der Zukunft mehr ausgewiesene Spezialisten in allen Teilbereichen der Luftfahrt. Gleiches gilt für Behörden!

Bedingt durch knappe Budgets oder veraltete Stellenbesetzungsstrukturen trifft es besonders die Behörden, welche zunehmend in eine Sandwichposition kommen. Die ICAO fordert von den Behörden weltweit die Einführung eines State Safety Programmes (SSP), hierzu benötigen die Behörden aber ausgewiesene Experten um ein solches Programm auch umzusetzen.

Impressum

Aviation Academy International GmbH
Administration / Head Office, Take-off Gewerbepark
29a, D 78579 Neuhausen ob Eck, GERMANY
Email: study@avac-int.eu, Web: www.avac-int.eu
Layout: Peter Wilczek
Coverphoto © airpics4you / Tino Dietsche
Pg 3 – Jorma Bork, pixello.de

Seit 2013 führt die ICAO weltweit bei Behörden sogenannte CMA Inspektionen (Compliance Monitoring) durch, wo jede Behörde über das Intranet der ICAO von der jeweils anderen Behörde und deren Leistungsfähigkeit Kenntnis erlangen kann.

Die Luftfahrtindustrie hat seit langem Strukturen entwickelt, Experten eingestellt und Safety Management Programme implementiert. Nun müssen auch die Luftfahrtbehörden einerseits ein SSP für alle Bereiche der Luftfahrt entwickeln, andererseits aber auch SMS Systeme der Luftfahrtindustrie überwachen. Oft fehlen hierzu aber die notwendigen Experten!

Steht man als Entscheidungsträger einer Behörde vor diesem Problem, wird der Härtegrad noch indirekt heraufgesetzt, weil sich zwar Experten in der Luftfahrt durch Lebenslauf und Zeugnisse darstellen können, jedoch Ausschreibungsverfahren und Budgeteinschränkungen oftmals die Einstellung einer qualifizierten Person im notwendigen Zeitrahmen unmöglich machen.

Aus diesem Grunde hat die EASA schon reagiert und in neuen Regulativen (EU Verordnung 965-2012 Part ARO-GEN 200) in den Managementanforderungen für Behörden den Einsatz von kompetenten Experten gefordert. Ähnliche und

weiterreichende Anforderungen finden Sie auch im ICAO Doc 8335 wo die Anforderungsprofile für Fluginspektoren detailliert beschrieben sind.



Langfristig betrachtet werden Behörden also nicht umhin kommen zeitlich befristet geeignetes Fachpersonal von außerhalb einzusetzen, da ansonsten eine funktionierende Oberaufsicht nicht mehr möglich sein wird. Einige Behörden haben diesem Anspruch schon Rechnung getragen und rekrutieren gezielt Fachpersonal von außerhalb. So arbeitet die EASA bereits an einem Konzept, welches die Erstellung einer Datenbank von ausgewiesenen Experten zu Gegenstand hat.

Ein Kernproblem besteht aber grundsätzlich weiterhin, wenn man folgende Fragestellungen erlaubt: **Wie definiert man fair und korrekt das Können eines Luftfahrtexperten und wer ist Experte im Verhältnis zu welchen Anforderungsprofilen?**

Einzelne Mitarbeiter der AAI sind auch gleichzeitig bei Behörden als

Inspektoren und auch in Managementpositionen tätig. Die Problematik einer fehlenden „Messlatte“ für Luftfahrtexperten versus der Problematik einen Weg zu finden, damit vorhandene Experten aus der Luftfahrtindustrie zur Erfüllung des GASP beitragen können, wurde bei ICAO und EASA lange diskutiert.

Die Lösung des Problems liegt darin, dass sich Experten und Spezialisten aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und ihrem besonderen Wissen in einem bestimmten Teilgebiet über ein einheitliches System definieren und auch zertifizieren, um späteren Auftraggebern eine Auswahlssicherheit zu geben.

Zusätzlich bietet ein solcher Zertifizierungsprozess natürlich auch immer die Möglichkeit einer GAP – Analyse, bei der festgestellt werden kann, wo der Experte eventuell noch etwas fachlichen Nachholbedarf hat und wie diese Lücke geschlossen werden kann.

Es gibt sehr gute Experten auf dem Markt! Hier sprechen wir besonders den langjährigen Piloten für bestimmte Typen/Klassen, Fluglehrer, Flugprüfer oder den Prüfer für Luftfahrtgerät, den Flugbetriebsleiter, den Unfalluntersucher, den Entwicklungsingenieur, den Auditor oder den Quality Manager an.

Sie müssen nur Ihre Expertise selbst richtig einschätzen, diese durch Dokumentation und Wissen

belegen können und bereit sein ein Zertifizierungsverfahren auf sich zu nehmen. Dieses Verfahren besteht aus einer realistischen Eigenbeurteilung welche durch Zeugnisse und Dokumentation belegt wird, einem Vorstellungsgespräch (Assessment) in der Zertifizierungsstelle und einer Erstellung eines Gutachtens, da ein Sachverständiger jederzeit in der Lage sein muss ein strukturiertes Gutachten zu erstellen. Nach der Zertifizierung erhalten Sie eine offizielle Zertifizierungsurkunde, einen Sachverständigenausweis, einen Stempel und werden auch als Sachverständiger in einer öffentlich zugänglichen Datenbank eingetragen.



TRAINAIR
PLUS

AAI wurde im März 2013 von der ICAO überprüft und insbesondere die Zertifizierung von Luftfahrtexperten durch eine gesonderte Zertifizierungsstelle wie auch die Ausbildung von Luftfahrtexperten für die Luftfahrtindustrie und Behörden wurde im Auditbericht der ICAO besonders positiv dargestellt und wird von der ICAO umfassend unterstützt.

Wenn Sie also als Sachverständiger auf internationaler Ebene tätig sein möchten oder einfach auch durch eine Zertifizierung die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verbessern möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ablauf der Zertifizierung

Zunächst muss der Bewerber einen formalen Antrag auf Zertifizierung stellen, entsprechende Dokumente übermitteln und das/die Sachgebiet(e) seiner Expertise bekanntgeben.

In der Folge werden die übermittelten Dokumente geprüft und vom Leiter der Zertifizierungsstelle entschieden, ob der Bewerber die Voraussetzungen für den weiteren Zertifizierungsprozess erfüllt oder nicht. Für diese Durchsicht der Dokumente ist eine entsprechende nicht-refundierbare Gebühr an AAI zu entrichten. Sollte es sich herausstellen, dass der Bewerber die Voraussetzungen für den weiteren Zertifizierungsprozess nicht erfüllt, fallen darüber hinaus auch keine weiteren Kosten an. Es steht dem Bewerber aber frei – sobald er die notwendigen Voraussetzungen erfüllt – zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen neuen Antrag auf Zertifizierung zu stellen.

Sobald festgestellt wird, dass der Bewerber die Voraussetzungen für den weiteren Zertifizierungsprozess erfüllt, wird der Status des Bewerbers zum Status eines Kandidaten geändert und fallen die Kosten für den weiteren Zertifizierungsprozess an. Wird vom Bewerber mehr als ein Fachgebiet gewählt, fallen für die Zertifizierung pro zusätzlichem



Fachgebiet seiner Expertise zusätzliche Kosten an.

In der Folge muss der Kandidat ein Mustergutachten zu einem vorgegebenen Thema aus dem Bereich seiner Expertise erstellen und eine Prüfung vor einem Prüfungsausschuss in allen gewählten Fachgebieten seiner Expertise ablegen. Für eine erfolgreiche Zertifizierung ist eine positive Beurteilung bei der Prüfung vor dem Prüfungsausschuss und der Evaluierung des Mustergutachtens notwendig.

Sobald alle Abschnitte des Zertifizierungsprozesses positiv abgeschlossen sind, steht einer Zertifizierung nach ISO 17024 nichts mehr im Wege.

Zusätzlich werden nach der Erteilung einer Zertifizierung die Basisdaten des zertifizierten Experten auf der Webseite der AAI veröffentlicht, um es Dritten zu ermöglichen jederzeit die Gültigkeit einer einzelnen Zertifizierung zu prüfen.

Voraussetzungen für die Zertifizierung

Zusätzlich zu einer überdurchschnittlichen Expertise in ein oder mehreren Sachgebieten der Luftfahrt sind je nach angestrebtem Level folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Prerequisites	Basic	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4
Minimum Experience in aviation	7 years	10 years	15 years	10 years	15 years
Minimum Area(s) of expertise	1	1	2	3	4
Minimum Work experience within one or more of the following: Aviation related government organization, Commercial Air Operator, Maintenance Organization, Design Organization, Training Organization, Airport Operator, ANSP, etc.	3 years	5 years	10 years	–	3 years
Minimum Management Experience within one or more of the following: Aviation related government organization, Commercial Air Operator, Maintenance Organization, Design Organization, Training Organization, Airport Operator, ANSP, etc.	–	–	3 years	–	–
Minimum Work experience within an Aviation related Governmental Organization (CAA and/or ICAO and/or RSOO)	–	–	–	3 years	5 years
Minimum Management Experience within an Aviation related Governmental Organization (CAA and/or ICAO and/or RSOO)	–	–	–	–	3 years
Composition of legal opinions	✓	✓	✓	✓	✓
National aviation regulations	✓	✓	✓	✓	✓
International aviation regulations	–	✓	✓	✓	✓
Aviation Auditor	–	✓	✓	✓	✓
Quality Management	–	–	✓	✓	✓
Safety Management Systems & Risk Assessment	–	–	✓	✓	✓
Government Safety Inspector	–	–	–	✓	✓
Accident and Incident Investigation	–	–	–	–	✓
Transportation of Dangerous Goods	–	–	–	–	✓

Preisliste gültig ab 01 APR 2013	Preis	
Prüfung der Dokumente und Voraussetzungen für die Erstzertifizierung	EUR	500,00
Erstzertifizierung eines Kandidaten für ein Fachgebiet samt Prüfung vor dem Prüfungsausschuss und Evaluierung des Mustergutachtens	EUR	1.400,00
Erstzertifizierung pro weiterem Fachgebiet zusätzlich	EUR	300,00

Alle Preise verstehen sich in Euro und exklusive USt.

Rezertifizierung

Die Gültigkeitsdauer einer Zertifizierung beträgt maximal drei Jahre.

Um die Gültigkeit der Zertifizierung zu verlängern, ist ein Antrag auf Rezertifizierung notwendig. Hierzu ist es notwendig, dass

-) **drei (3) erstellte Gutachten** aus dem Gültigkeitszeitraum der Zertifizierung;

ODER

-) **zwei (2) erstellte Gutachten** aus dem Gültigkeitszeitraum der Zertifizierung **und** der Nachweis über **eine (1) Weiterbildungsmaßnahme**;

ODER

-) **ein (1) erstelltes Gutachten** aus dem Gültigkeitszeitraum der Zertifizierung **und** der Nachweis über **zwei (2) Weiterbildungsmaßnahmen**;

ODER

-) der Nachweis über **drei (3) Weiterbildungsmaßnahmen**

der AAI Zertifizierungsstelle zur Evaluierung vorgelegt werden. Sobald diese Evaluierung positiv abgeschlossen ist, kann die Zertifizierung um weitere drei Jahre verlängert werden.

Erweiterung der Zertifizierung

Sobald ein zertifizierter Luftfahrtsachverständiger die Voraussetzungen für ein weiteres Fachgebiet erfüllt, kann er seine Zertifizierung natürlich entsprechend erweitern.

Für eine solche Erweiterung der Zertifizierung muss der zertifizierte Luftfahrtsachverständige einen entsprechenden Antrag stellen, eine Prüfung vor einem Prüfungsausschuss in dem neuen Fachgebiet ablegen, sowie ein Mustergutachten zu einem vorgegebenen Thema aus dem neuen Fachgebiet erstellen.

Sobald alle Abschnitte des Zertifizierungsprozesses positiv abgeschlossen sind, steht einer Erweiterung der Zertifizierung nach ISO 17024 nichts mehr im Wege.

Daten der Zertifizierungsstelle

Aviation Academy International GmbH

Take Off Gewerbepark 29a
D-78579 Neuhausen ob Eck
DEUTSCHLAND

www.avac-int.eu

Aviation Academy International GmbH

ISO 17024 Zertifizierungsstelle
Take-off Gewerbepark 29a
D 78579 Neuhausen ob Eck
GERMANY

cert@avac-int.eu

www.avac-int.eu

